BLATT 1

Betriebsgelände

Parkplatz

Parkstreifen

N

Bonnstraße

Radweg

Waage

Fl. 19

Betriebsgelände

ANSCHLUSSBAHN

HERMANN-SEGER-STRASSE

BLATT 2

GE III 0.8 (2.0) g

K 25

Wasserbehälter

Wasserbehälter

Fl. 5

Betriebsgelände

Betriebsgelände

Gehweg

Parkplatz

Kölner Straße

L 277

L 277

HINWEIS:
IM BEREICH DER ANBAUVERBOTSZONE ZUSTIMMUNG NACH § 25 ABS. 4 LSTRG ERFORDERLICH

TEXTLICHE FESTSETZUNG:
ES SIND KEINE VERKAUFSSTELLEN ZULÄSSIG, DIE SICH AN ENDVERBRAUCHER WENDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 69 F

BLATT 1

1. AUSFERTIGUNG

M. 1:500

PLANUNTERLAGE

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~Z. T. EINE ABZEICHNUNG VERGRÖSSERUNG~~ DER KATASTERFLURKARTE DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1954 IM MAßSTAB 1 : 1000 DURCH ~~URAUFNAHME VEREINFACHTE TEIL~~ NEUVERMESSUNG DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE ~~DER ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE)~~

DIE PLANGRUNDLAGE WURDE ~~ZUM TEIL~~ NEU KARTIERT NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NP 55 FA III) NACH EINER ~~TEILNEUVERMESSUNG UND UNTER VERWENDG~~ VON FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINF. NEUVERMESSUNG) ~~NACH EINER NEUVERMESSUNG GEM. ERG. BESTIMMG. UND VERMESS. PUNKT ANWEISUNG~~

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

HÜRTH-HERMÜLHEIM DEN 31. MÄRZ

Kreisvermessungsdirektor

KREISVERMESSUNGSAMT Kataster-Amt

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

FRECHEN DEN 27. OKTOBER 1977

Dipl.-Ing. Dellmann Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

HÜRTH-HERMÜLHEIM DEN 21. FEBRUAR 1978

Kreisvermessungsdirektor

KREISVERMESSUNGSAMT Kataster-Amt

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART, AUCH EINZELNER TEILE, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER- ODER VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

- WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
- DURCHFAHRT
- ARKADE
- MAUER
- TOP/OR NACHGETRAGENE GEBÄUDE
- • 77.65 HÖHENLAGE ÜBER NN
- GESCHOSSZAHL
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- P PULTDACH
- OBERFLURHYDRANT
- UNTERFLURHYDRANT
- EINSTEIGESCHACHT
- STRASSENSINKKASTEN
- WARNTAFEL
- OMNIBUSHALTESTELLE
- FL FLACHDACH
- KW KRÜPPELWALMDACH
- 30/45° DACHNEIGUNG
- STRASSENBELEUCHTUNG
- BORDSTEIN

GRENZANGABEN

- LANDESGRENZE
- REG. BEZ. GRENZE
- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE

WEITERE SIGNATUREN GEMÄSS DIN 3920 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT

GEMÄSS § 9 (1) 1, ~~2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,~~ 11, 12, 13, ~~14,~~ 15, 16, ~~17, 18, 19,~~ 20, 21, ~~22, 23, 24, 25, 26,~~ UND § 9 (2) BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 18.8.1976 I.D.F. DER ÄND. V. 3.12.1976 UND 6.7.1979 I.V. MIT § 4.1 DVO ZUM BBAUG I.D.F. DER ÄND.VO V. 21.4.70 UND BAUONW VOM 27.11.1970 I.D.F. DER ÄND. V. 27.3.1979 UND BAUNVO VOM 15.9.1977
PLANZEICHEN VO VOM 19.1.1965
DIN 18003 VOM 1968

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ~~ALS BESTANDTEIL EIN GRÜNORDNUNGSPLAN UND EINE~~ BEGRÜNDUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG

STADT FRECHEN
DER STADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT

stadt frechen

FRECHEN, DEN 21.08.1978

MU NUSSBAUM DIPL.-ING.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUG VOM 18.8.1976 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN V. 1012.75 U. VOM 13.03.1979 AUFGESTELLT WORDEN.	DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEM. § 2a ABSATZ 2-5 BBAUG V. 18.8.1976 IST ERFOLGT VOM 2.11.77 BIS 2.12.77 UND 07.12.1977	DIESER PLAN HAT GEMASS § 2a (6) BBAUG VOM 18.8.1976 IN DER ZEIT VOM 09.12.1980 BIS 16.01.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	ANDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEM. § 2a (6) BBAUG STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLÜSSE VOM 19
FRECHEN, DEN 21.08.1981	FRECHEN, DEN 21.08.1981	FRECHEN, DEN 21.08.1981	FRECHEN, DEN .....
BÜRGERMEISTER	STADTDIREKTOR	STADTDIREKTOR	BÜRGERMEISTER
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG VOM RAT DER STADT FRECHEN AM 21.07.1981 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 18.8.1976 (GV. NW. S. 2256) MIT VERFÜGUNG VOM 17.12.81 GENEHMIGT WORDEN.	DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEM. § 12 BBAUG VOM 18.8.1976 IST AM 02.02.1982 ERFOLGT.	DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
FRECHEN, DEN 21.08.1981	KÖLN, DEN 17.12.81	FRECHEN, DEN 17.03.1982	FRECHEN, DEN .....
BÜRGERMEISTER	i.A. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	BÜRGERMEISTER	STADTPLANUNGSAMT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEB
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SW WOCHENENDHAUSGEB
- SO SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- II-III ZAHL DER VOLLG ALS HÖCHST- U. MINDESTGRENZE
- (III) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- (III) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND UND EIN-ZURÜCKGESETZTES STAFFELGESCHOSS
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (3,0) BAUMASSENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN UND BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- E EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- B HAUSGRUPPEN
- HGR HAUSGRUPPE REIHENHÄUSER
- HGK HAUSGRUPPE KETTENHÄUSER
- HGG HAUSGRUPPE GARTENHOFHÄUSER
- FD FLACHDACH
- SD SATTELDACH
- BAULINIE
- BAUGRENZEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE F. D. GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER
- JUGENDHEIM, JUGENDHEIM
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- ALTENHEIM
- SPORTHALLE
- MEHRZWECKHALLE
- SCHUTZRAUM

GEBÄUDESTELLUNG- U. HÖHENLAGE

- STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- DN 30° DACHNEIGUNG
- ▽0,30 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE, HÖHE OKF-EROGE-SCHOSS ÜBER GEPLANTE STRASSENACHSE
- ▽3,50 TRAUFHÖHE = OK SPARREN ÜBER OKF-EROGE-SCHOSS

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG
- RAMPE
- ZUFAHRTSVERBOT
- AUSFAHRTSVERBOT
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

VERSORGUNGSFLÄCHEN VERWERTUNGSFLÄCHEN

- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- WASSERWERK
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- FERNHEIZWERK
- UMSPANNWERK
- TRAFOSTATION
- GASDRUCKREGLERSTATION
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- BRUNNEN
- GEGENSTRICHSCHRAFFIERUNG

VERSORGUNGSLEITUNGEN HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- LEITUNGSTRASSE MIT SCHUTZSTREIFEN
- E ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
- G GASLEITUNG
- W WASSERLEITUNG
- FH FERNWÄRMELEITUNG
- A ABWASSERLEITUNG
- F FERNMELDELEITUNG
- OL FERNÖLLEITUNG

SONST. DARST. U. FESTSETZUNGEN

- STELLPLATZ
- ST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
- GST GARAGEN
- GA GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GGA TIEFGARAGE
- TGA UNTERIRDISCHE BAULICHE ANLAGEN UND GEBÄUDE FÜR DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
- HAMM
- EINSCHRIFT

NICHT UNBEDINGT FÜR GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IN DER DARGESTELLTEN ANORDNUNG

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- T.P. TENNISPLATZ
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- DAUERKLEINGARTEN
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN

SONSTIGE FLÄCHEN

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNG. UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

- SCHUTZZONE
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- QUELLENSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- DENKMALSCHUTZ
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

ANDERUNG NACH D. AUSLEGUNG

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHEN, HAFEN

HINWEIS

INNERHALB DER GRENZE DES RÄUMLICH GELTUNGSBEREICHES DIESES BEBAUUNGSPLANES BEST. RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN, AUFGRUND DES PREUSS. FLUCHTLINIENGESETZES VOM 1875, DES FLUCHTLINIENGESETZES VOM 1956, DER BAUORDNUNG VOM 1970, DER BAUPOLIZEI VO VOM 1930, DER BAUNUTZENORDNUNG VOM 1960 UND DES BUNDESBAUGESETZES TRETEN MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.